

Windpark: RP weist Kritik zurück

FRAGEN UND ANTWORTEN Jetzt werden Einwände gegen das Projekt erörtert

VON MATTHIAS MÜLLER

Reinhardswald – Wer Einwendungen gegen den Windpark Reinhardswald beim Regierungspräsidium Kassel (RP) eingebracht hat, kann diese ab heute mit der Behörde erörtern. Doch schon vorher gab es von Gegnern des Projekts Kritik am geplanten Ablauf der Erörterung (HNA berichtete) und sogar Zweifel an der Rechtmäßigkeit. Das RP verweist hingegen auf den gesetzlichen Rahmen.

Wie viele Einwendungen gegen den Windpark sind beim RP eingegangen?

Im Genehmigungsverfahren für die 18 Windkraftanlagen seien während der Einwendungsfrist 690 Einwendungen von 736 Einwendern erhoben worden, teilt das RP mit. Die Behörde muss im Einzelfall prüfen, also für jeden Anlagenstandort, ob eine Genehmigung dort aufgrund der rechtlichen Grundlagen erteilt werden kann oder nicht. Man habe keinen Entscheidungsspielraum im Sinne einer Abwägungsentscheidung, betont das RP. Sofern die Voraussetzungen aus dem Bundes-Immissionschutzgesetz gegeben seien, habe man die Genehmigung zu erteilen.

Wie wird mit den Einwendungen umgegangen?

Anwender und RP tauschen sich darüber aus. „In einem nächsten Verfahrensschritt kann die Genehmigungsbehörde, hier das Regierungspräsidium Kassel, die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern“, teilt das RP mit. Die Behörde bezieht sich damit auf das Bundesimmissionsschutzgesetz, Paragraph 10 Absatz 6.



Um Windkraft in Waldgebieten geht es auch im Genehmigungsverfahren um den Windpark Reinhardswald. Unser Bild zeigt Windräder oberhalb des Diemeltals von der Hümmel Dichte gesehen. ARCHIVFOTO: THOMAS THIELE

Und wie läuft eine solche Erörterung ab?

Eigentlich, also ohne Corona, laut RP so: „Für die Erörterung wird üblicherweise ein Präsenz-Erörterungstermin in einem geeigneten Saal anberaumt. Bei diesem Termin gibt es die Möglichkeit, ergänzende oder erläuternde Aspekte zu den eigenen Einwendungen vorzutragen.“

Was ist wegen Corona nun anders?

Wegen der Pandemie gebe es auf Grundlage von Paragraph 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eine Online-Konsultation anstatt eines Erörterungstermins, so das RP. Diese diene dazu, „trotz der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen alle für die Entscheidung relevanten Belange ergänzend ermitteln zu können“.

Wie genau sieht das aus?

Bei der Online-Konsultation sollen laut RP die Argumente aus allen fristgerecht eingegangenen Einwendungen sowie Äußerungen der beteiligten Behörden dazu und Erwidern der Antragstellerin – spricht der Initiatoren/Planer des Projekts – vorgestellt werden. Vom heutigen Donnerstag bis einschließlich Mittwoch, 26. Mai, können Einwender ihre Argumente durch Eingaben erläutern oder kommentieren. Dies sei deutlich länger als bei einem Präsenztermin von wenigen Tagen, heißt es vom RP. Zudem könne jeder Einwender eine Gesamttabelle mit allen eingegangenen Argumenten und Erwidern/Stellungnahmen einsehen.

Vom Aktionsbündnis Märchenland, das gegen den

Windpark ist, kam Kritik daran, dass es keine Onlinekonferenz als Ersatz für den Präsenztermin gibt. Das Verfahren sei so nicht transparent genug. Was sagt das RP dazu?

Dem Anliegen einer „virtuellen Antragskonferenz“ oder eines Ersatzes der Online-Konsultation durch eine Telefon- oder Videokonferenz „wird aufgrund der Vielzahl an Einwendungen und der damit verbundenen technischen Probleme nicht nachgekommen“, heißt es vom RP. Zudem müssten sich alle Einwender mit dieser Art der Erörterung einverstanden erklären. Die nun vorgesehene Online-Konsultation erleichtere die Teilnahme aller Beteiligten durch zeitliche und örtliche Flexibilität. „Eine sachliche Diskussion der vielen vorgebrachten fachlichen

Inhalte wird umfangreich ermöglicht“, so die Sicht der Behörde. Gerade durch den verlängerten Zeitraum sei „größtmögliche Transparenz gegeben“.

Was sagen andere Windpark-Gegner dazu?

„Auch wenn uns allen ein Präsenz-Erörterungstermin sicher lieber gewesen wäre, so lässt die Regelung uns leider erkennen, dass die Vorgehensweise des RP den Anforderungen des § 5 Abs. 4 S. 1, 2 PlanSiG vollauf gerecht wird“, erklärt die Bürgerinitiative Oberweser Bramwald, die sich seit Langem fachlich in die Diskussion um Windkraftprojekte einbringt. „Uns bleibt leider nichts anderes übrig, als die gesetzlich verankerten realen Möglichkeiten zu nutzen“, so Vorsitzende Gabriele Niehaus-Uebel.

TIPP DES TAGES

Feine Küchen mit allem »Drum und Dran«*

ab 5.900,- €



*ohne Accessoires/Dekoration

30 JAHRE KÜCHEN
GERHOLD

Küchen und Bäder Studio
Gerhold GmbH
Immenhausen/Holzhausen
Kasselweg 1
Telefon 05673 3828
www.kuechen-gerhold.de

Diebstahl von Baustelle: Polizei sucht Täter

Hofgeismar – In der Parkstraße im Ortsteil Hombressen haben unbekannte Täter in der Zeit von Samstag, 24. April, 20 Uhr, bis zum darauffolgenden Sonntagmorgen, 8.30 Uhr, mehrere Dinge von einer Straßenausbesserungsbaustelle gestohlen, meldet die Hofgeismarer Polizei.

Das geschädigte Bauunternehmen vermisst seitdem unter anderem mehrere Warnschilder, zehn Warnbaken sowie vier bis fünf Metall-Fußplatten.

Die Polizei vermutet, dass die Täter mit einem Anhänger oder einem größeren Fahrzeug angerückt sind, um die Sachen abzutransportieren.

Der entstandene Schaden bemisst sich laut Polizeiangaben auf circa 320 Euro. brk

Hinweise: Polizei Hofgeismar, Telefon: 05 61/9 10 28 20

KURZ NOTIERT

Ortsbeirat tagt in Arenborn

Arenborn – Die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Arenborn beginnt am Montag, 3. Mai, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Besucher sollten ihre Teilnahme bis zum Freitag, 30. April, 12 Uhr, im Bürgerbüro Gieselwerder oder telefonisch unter 055 72/93 73-11 anmelden. Die Zahl der Besucherplätze ist coronabedingt stark begrenzt. Bei der Sitzung gelten die aktuellen Coronaregeln. zrk

KORREKTUR

Magistrat: Friedrich statt Knauf auf Foto

Hofgeismar – Im gestrigen Artikel „Ein Zeichen der Zusammenarbeit“ über die konstituierende Sitzung der Hofgeismarer Stadtverordnetenversammlung haben wir in der Bildunterschrift versehentlich Jürgen Knauf (WSD) genannt (als dritte Person von links in der zweiten Reihe). Tatsächlich war dort Frank Friedrich von der CDU abgebildet. Er gehört dem Magistrat an. Knauf nicht. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. mam

Mit Tempo 100 durch die 30er-Zone

Angeklagter belastet vor Gericht Freund – Geldstrafe von 4000 Euro

VON PETER KILIAN

Hofgeismar – Das hätte schlimmer enden können für den jungen Mann, der sich jetzt wegen mehrerer Delikte vor dem Amtsgericht Hofgeismar verantworten musste. Die Anklage beinhaltete anfangs unter anderem ein verbotenes Autorennen in Tateinheit mit Straßenverkehrsgefährdung, Kennzeichenmissbrauch und Fahren ohne Fahrerlaubnis. Dass am Ende die Vorwürfe Autorennen und Straßenverkehrsgefährdung entfielen, wirkte sich strafmildernd für den 23-Jährigen aus.

Die Staatsanwältin hielt dem Kasseler zunächst vor, im März 2020 mit einem nicht angemeldeten und ver-

sicherten Audi A4 von Kassel nach Hofgeismar gefahren zu sein. Mit ihm im Auto saß ein Bekannter, zu dessen Freundin sie fahren wollten.

In Hofgeismar fiel der A4 dann der Polizei wegen überhöhter Geschwindigkeit in der Straße am Anger auf. Statt der Aufforderung der Beamten zu folgen und den Wagen anzuhalten, ging es mit hoher Geschwindigkeit auf die B83, die Beberbecker Allee und weiter Richtung Tierpark Sababurg.

Dabei, so die Anklageschrift, erreichte der Wagen des Kasseler in Tempo-30-Zonen bis zu 100 Stundenkilometern, rote Ampeln wurden überfahren, Vorfahrtsregeln missachtet, sodass andere Verkehrsteilnehmer nur mit

Vollbremsung und riskanten Ausweichmanövern schweren Unfällen entgehen konnten.

Auf der Reinhardswald Höhenstraße steuerte der Fahrer einen Waldweg an, um

Umgestürzter Baum beendet Flucht

der Polizei entgehen zu können. Dort endete die Flucht wegen eines umgestürzten Baumes. Vor Gericht sagte der 23-Jährige aus, selbst gar nicht gefahren zu sein. Der Freund habe am Steuer gesessen. Er selbst sei nur die wenigen 100 Meter in den Wald hineingefahren.

Gegenüber den Beamten habe er alles eingestanden,

um seinen Freund zu schützen, da dieser als Fahrer in einer Spedition tätig gewesen sei und nach dem Vorfall den Job verloren hätte.

Das klang für den vorsitzenden Richter zwar alles eher unglaubwürdig, doch könne das Gegenteil nicht bewiesen werden. Auch der Rechtsanwalt des Angeklagten räumte ein, diese Version seines Mandanten zunächst als wenig glaubhaft angesehen zu haben. Ein Chatverlauf im PC des Angeklagten habe dessen aktuelle Einlassung indes bestätigt.

Gemeinsam mit der Staatsanwältin einigten sich Rechtsanwalt und Richter schließlich darauf, als Straftatbestände lediglich die Punkte Fahren ohne Fahrer-

laubnis mit einem nicht angemeldeten und nicht versicherten Auto stehen zu lassen.

Die Anklagevertreterin forderte dafür eine Geldstrafe von 100 Tagessätzen a 40 Euro sowie die Auflage, ein Jahr keinen Führerschein erwerben zu dürfen. Dem schlossen sich dann sowohl der Rechtsanwalt als auch der Richter an.

Der schrieb dem 23-Jährigen bei der Urteilsverkündung allerdings noch einmal mit Nachdruck ins Stammbuch, was die Folgen gewesen wären, wenn es bei der halsbrecherischen Fahrt mit dem nicht versicherten Pkw tatsächlich zu einem Unfall mit hohem Schaden gekommen wäre.

VHS: Keine Abmeldung von Kursen notwendig

Hofgeismar/Kassel – Die Volkshochschule Region Kassel weist noch einmal darauf hin, dass Präsenzkurse wegen der aktuellen Coronazahlen nicht möglich sind. Die Kursteilnehmer brauchen sich von den gestoppten Präsenzkursen nicht abzumel-

den, teilte die VHS mit. Für die bereits erteilten Stunden werden auch keine Gebühren berechnet.

Unter Berücksichtigung der Verordnungen wolle die Volkshochschule den Teilnehmern im Juni oder Juli ein neues Angebot machen, sag-

te VHS-Sprecher Martin Rode. Jetzt werde geprüft, ob Kurse in Onlineformaten fortgesetzt werden können. Das werde mit den Kursleitern und Teilnehmern abgestimmt.

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufei-

ner folgenden Tagen dürften VHS-Kurse in Präsenz stattfinden. Abstandsregelung müssten eingehalten und die Gruppengröße begrenzt werden.

Unter vhs.digital bietet die VHS Region Kassel auf ihrer Internetseite Onlineangebote

aus allen Bereichen an. Informationen zu den aktuellen Einschränkungen, zum laufenden Programm und zur Anmeldung finden Interessenten im Internet auf der Seite vhs-region-kassel.de oder telefonisch unter Tel.: 05 61/10 03 16 81. ber